

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 49 (1989-1990)

**Heft:** 2

**Artikel:** Gewalt auf dem Bildschirm : weitere Werkstätte

**Autor:** Pitschi, Albert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-356915>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Anschliessend wird eine Geschichte dazu erfunden. Figuren bevölkern dann diese Landschaft, und diese Monster werden in die Geschichte hineingearbeitet. Das gemalte Bild ist am Schluss die Kulisse für eine Theaterszene. Das Ganze kann natürlich auch mit einer schönen Landschaft und sympathischen Figuren durchgespielt werden.

Eher grössere Kinder werden mit dem Spiel «Mitternacht im Tal der seufzenden Schatten» angesprochen. Drei Gruppen sind beteiligt: Die erste Gruppe verwandelt das Schulzimmer in ein gespenstisches Tal, die Uhrzeit ist Mitternacht. Die zweite verkleidet sich mit aller Phantasie in die schrecklich seufzenden Schatten. Wenn alles soweit ist und aus dem mitternächtlichen Tal angst-einflössendes Stöhnen tönt, werden die «Helden» hineingeführt. Sie müssen die seufzenden Schatten dazu bringen, ihnen bei der Schatzsuche zu helfen. Mancher der «Helden» sei auf der Türschwelle schon zurückgewichen, meinte Dr. Rogge.

Solcherlei Spiele müssen mit den Eltern abgesprochen sein, weil diese sonst allzu leicht wegen des seltsamen Schultheaters erschrecken könnten. Ausserdem kann man sich fragen, welcher Lehrplan heute für solche Ansätze von Angst- und Aggressionsbewältigungen Raum und Zeit offen lässt.

Arbeiten dieser Art könnten den Kindern nicht nur helfen, weniger «brutalo-anfällig» zu sein. Sie bieten ihnen vielleicht auch eine Stütze beim Sehen und Hören ganz anerkannter Geschichten und Filme wie «Heidi» oder «Bambi». Die Wirkung der Gewalt in diesen Geschichten auf die Kinder wird von den Erwachsenen oft übersehen oder unterschätzt.

## Weitere Werkstätten

### Medienpädagogik

*Roberto Braun*, Mitarbeiter an der Audiovisuellen Zentralstelle (AVZ) des Pestalozzianums Zürich, wies auf das Konzept eines Lehrerfortbildungs-Kurses im Kanton Zürich hin. Dazu wurde ein 144seitiger «Leitfaden Medienpädagogik» herausgegeben. Folgende Informationen sind darin enthalten:

- Allgemeines zur Medienpädagogik
- Hinweise auf Fachliteratur
- Kurzbeschriebe von Unterrichtsvorschlägen für alle Stufen
- Begleittexte für über hundert medienpädagogische Video- und Tonkassetten

- Tabellen für den Fächerbezug
- ein ausführliches Sachregister

Der «Leitfaden Medienpädagogik» kann für acht Franken bei der AVZ am Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, bezogen werden.

## Gewalt in Brutalos und im Alltag der Jugendlichen

Der Jugendarbeiter *Roman Meyer*, Littau LU, hatte geplant, mit Jugendlichen ein Drehbuch zu gestalten, nach dem dann ein Video-Film hätte hergestellt werden sollen. Er musste bald einsehen, dass die Gruppe zwar am Filmen sehr interessiert war, aber nur eine ganz bestimmte Geschichte aufnehmen wollte: Rambo. Hier waren sie nun mit Feuereifer an der Arbeit und versuchten, die einzelnen Szenen möglichst detailgetreu (bis hin zu den Dialogen) wie im richtigen Film nachzuspielen. Dabei ergaben sich natürlich viele Möglichkeiten zum Gespräch über Gewalt und damit Ansätze zur Aggressionsbewältigung. Ein Ziel dieser Arbeit war es auch, die Lust der Jugendlichen nach Action, Gewalt und Heldentum aufzugreifen und sie vom blossem Konsumieren hin zu Aktivität und Kreativität zu führen.

Eine weitere Werkstatt befasste sich mit der «*Symbolik der Körperlichkeit*»: Weil die Gefühle der Jugendlichen nicht ernst genommen werden, wird oft mit Empörung und Destruktivität reagiert, mit körperlichen Gewaltausbrüchen, mit dem Konsumieren von Brutalos. Ein Weg zurück zum gegenseitigen Verständnis kann über ein besseres Verstehen der Körpersprache führen.

## Problematik des neuen Artikels 135 StGB

Darüber referierte *Prof. Dr. Franz Riklin*, Universität Freiburg. Mit dem neuen Gesetz werden nicht nur Rechtsgutverletzungen, sondern schon *Rechtsgutsgefährdungen* kriminalisiert. Nicht nur schädliches, sondern auch *vielleicht schädliches* Verhalten wird damit verboten. Es handelt sich also um ein Risikodelikt, bei dem nicht ausgeschlossen werden kann, ob die verpönte Handlung sozial-schädliche Wirkungen auslöst. Aus diesem Grund lässt sich der neue Artikel 135 rechtfertigen. Kann er aber überhaupt Wirkung zeigen? Wird der Brutalo-Handel nicht einfach in den Untergrund verdrängt, wo man ihn überhaupt nicht mehr kontrollieren kann (ähnlich wie der Drogenhandel)? Dazu meinte Dr. Riklin: «Es ist weitgehend anerkannt, dass die Effizienz einer Strafnorm